Presserecht



Fachkonferenz netzwerk recherche e.V. in Kooperation mit dem Erich-Brost-Institut und dem Westdeutschen Rundfunk

29.-31. Oktober 2010, Dortmund



Konferenzdaten

Termin: Freitag bis Sonntag,

29. bis 31. Oktober 2010

Ort: Erich-Brost-Institut für

internationalen Journalismus, Otto-Hahn-Straße 2,

44227 Dortmund

Veranstalter: netzwerk recherche e. V. (nr)

in Kooperation mit dem Erich-Brost-Institut und dem Westdeutschen Rundfunk (WDR)

Konzeption: David Schraven,

Gert Monheim

Kontakt: info@netzwerkrecherche.de

Tel. 040 36807853 oder 0163 3736139

Für Verpflegung ist gesorgt. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch am Empfang vor Ort ausgestellt (bitte bei der Anmeldung mitteilen).

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter http://presserecht.netzwerkrecherche.de

Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist die Teilnahme erst nach erfolgter Bestätigung möglich.

Teilnehmerbeitrag:

Nichtmitglieder	120	Euro
nr-Mitglieder	90	Euro
Journalisten in Ausbildung	60	Euro

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist der Teilnehmerbeitrag auf folgendes Konto zu überweisen:

> netzwerk recherche Konto-Nr. 69863, Blz 37050299 (Kreissparkasse Köln) Verwendungszweck: PRESSERECHT

Bitte teilen Sie uns eine eventuelle Stornierung frühzeitig mit, damit wir anderen Interessenten die Chance zur Teilnahme geben können.

Unterkunft

Hotel-Buchungen werden von den Teilnehmern individuell vorgenommen.

Hotels in Bahnhofsnähe (10 Min. per S-Bahn zum Erich-Brost-Institut):

- Hotel Esplanade, Burgwall 3, 44135 Dortmund, Tel. 0231 58530 (Kontingent reserviert bis 8. Oktober; 56 Euro pro Nacht, Frühstück zzgl. 14 Euro)
- Mercure City, Kampstraße 35–37, 44137 Dortmund, Tel. 0231 58970 (Kontingent reserviert bis
 Oktober; 85 Euro pro Nacht, Frühstück zzgl. 16 Euro)
- Hotel Königshof, Königswall 4–6, 44137 Dortmund, Tel. 0231 57041 (kein Kontingent, 50 Euro pro Nacht, Frühstück zzgl. 5 Euro)

Hotel in Autobahnnähe (5 Pkw-Min. zum Erich-Brost-Institut):

• Ringhotel Drees, Hohe Straße 107, 44139 Dortmund, Tel. 0231 12990 (Kontingent reserviert bis 8. Oktober, 85 Euro pro Nacht, Frühstück zzgl. 5 Euro).

Angaben ohne Gewähr.

Literatur

Folgende Texte dienen zur Vorbereitung auf die Konferenz – Weitere Materialien unter: http://presserecht.netzwerkrecher.de

netzwerk recherche (Hg.): Presserecht in der Praxis. Chancen und Grenzen für den Recherche-Journalismus (nr-Werkstatt Nr. 1). Wiesbaden 2005. www.netzwerkrecherche.de/Publikationen/nr-Werkstatt/o1-Presserecht

Thorsten Jungholt: Justizministerin will die Pressefreiheit stärken. *Welt Online*, 3.4.2010. www.welt.de/politik/deutschland/article7036008/Justizministerin-will-die-Pressefreiheit-staerken.html

BVerfG, 1 BvR 1696/98 vom 25.10.2005 ("Stolpe-Urteil"). www.bverfg.de/entscheidungen/rs20051025_1bvr169698.html

BVerfG, 1 BvR 538/06 vom 27.2.2007 ("Cicero-Urteil"). www.bverfg.de/entscheidungen/rs20070227_1bvr053806.html

Alexander von Ignor / Alexander Sättele: Karlsruhe und die Pressefreiheit. *Cicero* 4/2007. www.cicero.de/97.php?ress_id=4&item=1775

Udo Branahl (Hg.): Nachgehakt – Die Durchsetzung journalistischer Auskunftsansprüche.
Textsammlung für die journalistische Praxis. Bottrop 2008.
www.nachgehakt-online.de/download/nachgehakt.pdf

Mit freundlicher Unterstützung von:







Grauzone Presserecht: Rechercheure zwischen Freiheit und Gängelung

In den vergangenen Jahren hat sich das Presserecht in Deutschland in vielen Bereichen zum Nachteil der Pressefreiheit verändert. Für die kritische Berichterstattung ist es schwieriger geworden, seit der damalige brandenburgische Ministerpräsident Stolpe seine Auffassung in Sachen Verdachtsberichterstattung durchgesetzt hat. Selbst wenn man nicht explizit schreibt, dass der Kirchenmann für die Stasi tätig war, kann ein Bericht angegriffen werden – wenn nur der Eindruck erweckt wird, Stolpe sei IM gewesen.

Selbst das Delikt Beihilfe zum Geheimnisverrat ist heute ein Thema, mit dem sich investigative Reporter beschäftigen müssen. Über die Konsequenzen dieser Entwicklung wird Alexander Sättele, der als Anwalt den Cicero vertreten hat, bei unserer Konferenz referieren. Wir werden uns dort mit den Folgen des neuen Presserechts ganz praktisch auseinandersetzen, wollen fragen, ob Medien gefahrlos über das Privatleben von Ex-Außenminister Fischer berichten dürfen – und wie man einen kritischen Bericht gegen den einstmals ebenso einflussreichen wie pro-

zesswütigen Oppenheim-Esch-Fonds juristisch wasserdicht absichert. Gleichzeitig wollen wir aber auch über die Grenzen der Berichterstattung diskutieren. Etwa wenn die *Bunte* dubiose Privatdetektive damit beauftragt, das Privatleben von Spitzenpolitikern auszuspähen – oder das Intimleben von Jörg Kachelmann in aller Öffentlichkeit ausgebreitet wird. Was darf man, was muss man und was sollte man nicht tun?

Erfreulicherweise gibt es aber auch eine positive Entwicklung: Journalisten können inzwischen über das Informationsfreiheitsgesetz oder das Umweltinformationsgesetz mit Unterstützung der Datenschützer immer größere Quellenschätze für ihre Berichte sammeln. Heute hat grundsätzlich jeder Zugang zu den Dokumenten von Behörden – eigentlich! Denn immer häufiger muss dieses Recht vor Gericht erstritten werden, weil Behörden die Herausgabe von Akten verweigern oder verzögern. Auf diese Weise kamen die Gorleben-Papiere ans Licht oder die Wasserverträge in Berlin. Die Auslegung des Rechts wird gerade durch die Gerichte definiert. Oft kommt es

zu pressefreundlichen Entscheidungen – manchmal allerdings auch zu Einschränkungen der journalistischen Arbeit.

Darüber hinaus erweist sich aber auch das älteste und wichtigste, nämlich das gesetzlich festgelegte Auskunftsrecht für Journalisten immer wieder als ein scharfes Schwert. Egal ob sich Kommunen weigern, ihre Beteiligung am RWE oder Honorare an Gutachter offen zu legen. Sie können vor Gericht gezwungen werden, die begehrten Auskünfte zu geben. Gerade in diesem Bereich sind in den vergangenen Jahren viele Entscheidungen im Sinne der Journalisten ergangen, die eine liberale Auslegung der Pressegesetze befürworten.

Wie es weitergeht in diesem Spannungsfeld, wird Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf unserer Tagung in einer Grundsatzrede zum Stand der Pressefreiheit erklären.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

David Schraven Gert Monheim

Freitag, 29. Oktober				
16:30	Anmeldung			
17:00	Eva-Maria Michel, Justiziarin des Westdeutschen Rundfunks	Medien unter Druck? Presserecht und Medienrechtsprechung im Wandel der vergangenen Jahre		
17:30	Stephan Michelfelder, stellvertretender WDR-Justiziar Ingolf Gritschneder, Autor Gert Monheim, ehem. Redakteur <i>die story</i>	"Milliarden-Monopoly III – Neue Spuren im Kölner Messeskandal" – Juristische Absicherung einer Fernsehdokumentation		
18:30	Pause			
18:45	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz	Grundsatzrede zum Stand der Pressefreiheit in Deutschland		
20:00	Abendbuffet und Schnack			

Samstag, 30. Oktober				
9:00	Anmeldung, Frühstückskaffee			
9:30	Gernot Lehr und Dr. Christian Mensching LL.M., Sozietät Redeker Sellner Dahs	Das Stolpe-Urteil, das Erwecken von Eindrücken und die Besonderheiten der Verdachtsberichterstattung		
11:15	Pause			
11:30	Martin W. Huff, Rechtsanwalt und Publizist	Darf ich einen dicken Joschka Fischer fotografieren? Klar! Das Persönlichkeitsrecht verbietet nicht alles		
12:30	Mittagsbuffet			
14:30	Alexander Sättele, Kanzlei Ignor & Partner, <i>Cicero-</i> Anwalt	Die Delikte "Beihilfe zum Geheimnisverrat" und "Bruch des vertraulichen Wortes" – und wie man sich wehrt		
15:30	Bertram Weiß, GEO-Autor	Dem Fehler auf der Spur: Eine journalistische Checkliste für die Recherche		
16:00	Pause			
16:30	Dr. Manfred Redelfs, Leiter der Greenpeace-Rechercheabteilung	Einblicke in Originaldokumente: Wie Journalisten die allgemeinen Informationsrechte nutzen können		
17:30	Pause			
17:45	Prof. Dr. Udo Branahl, Universität Dortmund	Das Pressegesetz: Wie setze ich meine Ansprüche im öffentlichen Interesse durch?		
19:30	Plenum	Diskussion über den Tag		
20:00	Abendbuffet und Schnack			

Sonnta	Sonntag, 31. Oktober		
9:00	Frühstückskaffee		
9:30	Prof. Dr. Martin Beckmann, Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte	Ein Gutachten zur Auskunftsfreiheit: Welche Aussagen können nicht verweigert werden?	
11:00	Pause		
11:15	David Schraven, Leiter WAZ-Recherche	Öffentliche Unternehmen: Was mir GmbHs sagen müssen, wenn sie Stadt–Land–Staat gehören	
12:30	Plenum	Thesen zum Presserecht: Was anders werden muss – damit es besser wird!	
13:30	Mittagsbuffet, anschließend Abreise		